

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EST Engineering Systems Technologies GmbH & Co. KG- nachfolgend: **EST** genannt -**1. Allgemeines, Geltungsbereich**

- 1.1. Verkauf und Lieferung erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen; entgegenstehende oder von dieser Bedingung abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt; es sei denn, EST stimmt ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zu. Nachfolgende Bedingungen gelten auch dann, wenn EST in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung und/oder Installation vorbehaltlos ausführt.
- 1.2. Nachfolgende Bedingungen geltend ausschließlich gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB.
- 1.3. Die Bedingungen gelten auch für sämtliche künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote von EST sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 2.2. Die Angebote von EST sind freibleibend, es sei denn, aus dem schriftlichen Angebot ergibt sich anderes. Angebote erlangen verbindlichen Charakter im Übrigen ausschließlich durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens EST.
- 2.3. Inhalt des Vertragsverhältnisses und Lieferumfang ergeben sich ausschließlich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung und diesen Vertragsbestimmungen.
- 2.4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie der übrigen Vertragsbestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

3. Zahlungsbedingungen und Preis

- 3.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Geschäftsstelle Kaiserslautern zzgl. Versand- und Verpackungskosten.
- 3.2. Bei Aufträgen unter EUR 250,00 berechnet EST in Abhängigkeit der Auftragsart eine Bearbeitungspauschale von EUR 15,00.
- 3.3. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. jeweils gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.4. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind Rechnungsbeträge sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- 3.5. Zahlt der Kunde nicht innerhalb fünf Tagen ab Fälligkeit, so gerät er mit Ablauf dieser Frist automatisch in Verzug, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf. EST behält sich vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszins gem. § 247 BGB zu erheben. Die Geltendmachung weiterer/höherer Verzugschäden bleibt vorbehalten.
- 3.6. EST ist jederzeit berechtigt, vor Annahme des Auftrages bzw. bis zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung die Bonität des Käufers zu überprüfen. Bestehen aufgrund der Überprüfung Zweifel an der Bonität des Käufers, ist EST berechtigt, das Angebot ganz oder teilweise abzulehnen, die Zahlungsbedingungen zu ändern und/oder von der Erbringung einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder im Weigerungsfalle ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bis zur Erbringung einer Sicherheitsleistung ist EST zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht verpflichtet.
- 3.7. EST behält sich das Recht zur Abtretung der Forderung an Dritte vor.

4. Lieferungen, Lieferfristen

- 4.1. Bei nicht von EST selbst ausgeführten Lieferungen findet der Gefahrenübergang von EST auf den Kunden bei Verlassen der Lieferung aus den Geschäftsräumlichkeiten von EST statt. Versand kann durch Post, UPS, Bahn oder andere Beförderungsunternehmen stattfinden. Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu zahlen.
- 4.2. Liefertermine sind, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, unverbindliche Termine; insbesondere wird keine Gewähr für die Dauer des Transportes und dessen rechtzeitige Ankunft beim Käufer übernommen.
- 4.3. Die Nichteinhaltung verbindlich vereinbarter Liefertermine führen zum Verzug, wenn die Nichteinhaltung auf Umständen beruht, die EST zu vertreten hat.
- 4.4. Offene Punkte bezüglich technischer Konfiguration bzw. Softwarespezifikation führen zur Verlängerung bestehender verbindlicher Lieferzeiten um die Zeiten der Klärung dieser Punkte.
- 4.5. Befindet sich EST mit der von ihr zu erbringenden fälligen Leistung in Verzug, so hat der Kunde das Recht, EST eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden indes nur zu, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflicht beruht oder bei einer nicht lediglich leicht fahrlässigen Verletzung eine Verpflichtung aus der Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie entstanden ist. Die Höhe des Schadenersatzanspruchs ist begrenzt auf Schäden, die bei Vertragsschluss typisch vorhersehbar sind. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart worden ist.
- 4.6. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, ist EST berechtigt, den ihr entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen geltend zu machen. Ab Annahmeverzug geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Kunden über.

5. Installation

- 5.1. Ist vereinbart, dass die Installation durch EST vorzunehmen ist, so erfolgt die Installation im Einvernehmen mit dem Kunden. Der Kunde hat sich zu vergewissern und sicherzustellen, dass die Umgebung die technischen, baulichen und sonstigen Voraussetzungen für den optimalen Einsatz der Kaufsache erfüllen.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Installation notwendigen Stromversorgungen, Leitungen, räumliche Veränderungen, etc. fachgerecht vor Eintreffen der Lieferung auszuführen bzw. auf seine Kosten ausführen zu lassen. Eine Verzögerung dieser Arbeiten entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht der Vertragserfüllung.

6. Annahmeverzug

- 6.1. Verweigert der Kunde die Annahme der angelieferten Ware, so kann EST dem Kunden eine Nachfrist von 14 Tagen setzen. Nimmt der Kunde trotz Nachfristsetzung die Ware nicht ab, ist EST berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Insbesondere ist EST berechtigt, einen pauschalierten Schadensbetrag in Höhe von 15 % des vereinbarten Rechnungsnettoetrages zu verlangen; es sei denn, der Kunde weist nach, dass der bei EST entstandene Schaden geringer ist.

7. Gewährleistung/Haftung

- 7.1. Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Auslieferung bzw. der Installation zu laufen. Im Falle der Gewährung von Garantie gelten die dort separat gewährten Garantiefristen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Garantien sind nur solche Zusicherungen, die ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet werden.
- 7.3. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Mängel bzw. Schäden infolge Verschleißes, unsachgemäßen Gebrauchs, Bedienungsfehler, Betrieb mit falscher Stromart oder –spannung, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeitseinwirkungen, Aufspielen fehlerhafter und/oder falscher Software, sowie dem Betrieb der für den Forschungs- und Entwicklungsbereich bestimmten Kaufsache außerhalb deren idealer Einsatzumgebung. Dem Kunden ist bekannt, dass die Kaufsache nicht als medizinisches Gerät verwendet werden darf und die Kaufsache auch keine hierfür vorgesehene und/oder erforderliche Zertifizierung hat. Der Einsatz als medizinisches Gerät und/oder zu medizinischen Zwecken ist dem Kunden untersagt. Nimmt der Kunde gleichwohl eine derartige Verwendung vor, so handelt es sich um einen unsachgemäßen Gebrauch, der jegliche Gewährleistung und/oder Haftung von EST ausschließt.
- 7.4. Nimmt der Kunde Änderungen an der Kaufsache vor, so erlischt die Pflicht zur Nacherfüllung; es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass der Eingriff/Änderung für den Mangel nicht ursächlich ist. Entsprechend erlischt auch eine etwaige Haftungsverpflichtung für EST.
- 7.5. Angaben zu Produkteigenschaften und Spezifikationen in dem Kunden überlassenen Unterlagen, Datenblättern, Abbildungen, Zeichnungen und Prospekten o.Ä. dienen der allgemeinen Information des Kunden. Sie stellen nur dann eine konkrete Beschaffenheitsangabe dar, wenn sie seitens EST ausdrücklich als solche bezeichnet sind oder schriftlich als Beschaffenheitsangabe vereinbart worden sind.
- 7.6. Liegt ein seitens EST zu vertretener Mangel der Kaufsache vor, ist EST berechtigt, nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorzunehmen. EST übernimmt in diesem Zusammenhang alle zur Nachbesserung entstehenden Arbeits- und Materialkosten. Nachbesserung und/oder Ersatzlieferungen führen nicht zu einem Neubeginn der Gewährleistungsfrist. Schlägt eine Nachbesserung/Ersatzlieferung fehl oder ist EST hier nicht bereit oder nicht in der Lage, so hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 7.7. Soweit nachstehend nichts anderes geregelt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Insbesondere haftet EST nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet EST nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.
- 7.8. Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit der Schaden auf einer vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht oder der Schaden bei einer nicht lediglich leicht fahrlässigen Pflichtverletzung einer Verpflichtung aus der Übernahme eines Beschaffenheitsrisikos oder einer Garantie entstanden ist oder wenn Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden. Haftungsbegrenzung gelten ferner nicht bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 444 BGB.
- 7.9. Verletzt EST fahrlässig eine Kardinalpflicht (vertragswesentliche Pflicht) ist EST zum Ersatz des vorhersehbaren Schadens verpflichtet.
- 7.10. Sollte sich herausstellen, dass die Kaufsache nicht fehlerhaft ist oder nicht mit einem von EST zu vertretenden Mangel behaftet ist, hat EST das Recht, dem Kunden hierfür die Überprüfungs- und Frachtkosten in Rechnung zu stellen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Sämtliche Ware einschließlich Software wird ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn sämtliche gegenüber EST bestehende Verbindlichkeiten des Kunden erloschen sind. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde auf bestimmte von ihm bezeichnete Waren Zahlungen leistet. Im Falle laufender Rechnung erstreckt sich das Vorbehaltseigentum als Sicherheit auf die Saldoforderung.
- 8.2. Der Kunde hat die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere Maßnahmen gegen etwaige Beschädigungen, Veränderungen und/oder Verlust zu ergreifen; insbesondere die Ware auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu versichern.
- 8.3. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde EST hiervon schriftlich unverzüglich zu informieren.
- 8.4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle diejenigen Forderungen einschließlich der Umsatzsteuer an EST ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegenüber seinem Abnehmer oder Dritten erwachsen; unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach Abtretung ermächtigt. Indes ist EST berechtigt, die Forderung auch selbst einzuziehen. Solange der Kunde indes seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber EST nachkommt, verpflichtet sich EST von der Möglichkeit zur eigenen Forderungseinziehung abzusehen.
- 8.5. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber EST nicht nach, ist der Kunde auf Aufforderung seitens EST hin verpflichtet, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu tätigen (insbesondere Namen und Anschriften der Kunden, Forderungshöhe, etc.) und die dazugehörigen Unterlagen an EST auszuhändigen.
- 8.6. EST verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit der Wert der Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; der Ausfall der freizugebenden Sicherheiten liegt im Ermessen von EST.

9. Datensicherung

- 9.1. Vor der Durchführung von Lieferungen, sei es zur Erfüllung, Mängelbeseitigung, Ersatzlieferungs- und/oder Systemleistungen, erstellt der Kunde Sicherungskopie aller von ihm genutzten Programme und Daten in eigener Verantwortlichkeit auf externe Datenspeicher. EST übernimmt keine Haftung für etwaigen Datenverlust und deren Folgeschäden.
- 9.2. Eine Verpflichtung für EST den Kunden vor Beginn derartiger Arbeiten auf einen etwaigen möglichen Datenverlust oder eine zu fertigende Sicherungskopie hinzuweisen besteht nicht.

10. Zurückbehandlungsrecht, Aufrechnung

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes und/oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, soweit diese Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt oder von EST ausdrücklich anerkannt worden sind.

11. Sonstiges

- 11.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kaiserslautern, Deutschland, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. EST ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
- 11.2. Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechtes Anwendung.
- 11.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Enthält der Vertrag eine Lücke, so sind die Parteien verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entspricht.